



Geschäftsanhahnung

für deutsche Unternehmen aus den Bereichen
Abfallwirtschaft und Recycling



Hintergrund

Vom 04.-08.11.2024 führt die AHK Indonesien, im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz, eine Geschäftsanhahnung nach Indonesien durch. Sie ist Bestandteil der Exportinitiative Umwelttechnologien und wird im Rahmen des Markterschließungsprogramms für KMU durchgeführt. Zielgruppe sind vorwiegend kleine und mittlere deutsche Unternehmen (KMU).

Indonesien ist die mit Abstand größte Volkswirtschaft in Südostasien und glänzt seit Jahren mit einem stabilen Wachstum von ca. 5 % pro Jahr. Wie auch in anderen vergleichbaren Ländern hat die indonesische Abfallwirtschaft noch deutliches Ausbaupotential. Die Deponien des Landes arbeiten an der Kapazitätsgrenze. Gleichzeitig muss die lokale Recyclingindustrie verwertbare Reststoffe (z.B. Papier und Plastik) importieren, um die lokalen Fertigungskapazitäten auszulasten.

Der Druck auf die Konsumgüterhersteller wächst. Mit Regulierung 75/2019 wurden konkrete Einsparziele für Verpackungsabfälle festgelegt. Erste rPET-Anlagen wurden

bereits in Betrieb genommen. Weitere sind in Planung. Moderne thermische Abfallverwertungsanlagen entstehen, um die Deponien zu entlasten. Auch deutsche Unternehmen sind als Betreiber und Technologielieferanten an Projekten beteiligt.

Im Rahmen dieser fünftägigen Geschäftsanhahnung in die Hauptstadt Jakarta sowie Surabaya im Osten der Insel Java, ein wichtiges Zentrum der Plastikrecyclingindustrie, sollen die aktuellen Entwicklungen diskutiert und durch im Vorfeld vereinbarte individuelle Termine neue Geschäftsbeziehungen initiiert werden. Die primären Zielgruppen in Indonesien bilden insbesondere Recyclingunternehmen, Distributoren und Handelsvertreter für Maschinen sowie private und kommunale Institutionen und Unternehmen der Abfallwirtschaft.

Die Situation im Abfallsektor

Das bestehende Abfallwirtschaftssystem ist komplex. Der informelle Sektor ist ein essenzieller Teil des Systems. Haushaltsabfälle werden eingesammelt, bei Zwischensammelstellen (TPS) auf kommunale Fahrzeuge verladen und im Anschluss auf die jeweilige Deponie (TPA) geliefert. Verwertbare Reststoffe werden von Großhändlern aufgekauft und an die lokale Recyclingindustrie weiterverkauft.

Nur ein kleiner Teil der Plastikabfälle gelangt über die formale und informelle Einsammlung an die Recycler (ca. 10 %). Mehr als 60 % der Reststoffe werden verbrannt, gelangen in Gewässer oder werden außerhalb der Deponien entsorgt.

Marktchancen für deutsche Unternehmen

Die stoffliche und thermische Verwertung von Reststoffen und Deponieabfällen wird sukzessive ausgebaut. Lokale und internationale Unternehmen der Konsumgüterindustrie schaffen Kapazitäten zur Verarbeitung von rPET. Deutsche Unternehmen haben trotz des höheren Preisniveaus sehr gute Chancen, da in der Zukunft das Food-Grade-Recycling an Bedeutung gewinnen wird. Lokale Recycling-Unternehmen bedienen dieses Feld bisher nicht.

Indonesien öffnet sich auch weiter für die thermische Verwertung. Mit Abfallverbrennungsanlagen wird Elektrizität produziert. In RDF umgewandelte Abfälle werden als Ersatz für Kohle u.a. in Zementfabriken als Brennstoff verwendet. In solchen Anlagen werden u.a. Sortiermaschinen und Förderbänder benötigt, um werthaltige Reststoffe, z.B. PET auszusortieren und dem Recycling-Prozess zuzuführen.



Die *Tipping Fee* Abfallbehandlungsprojekte auf Deponien ist staatlich geregelt. Die Präsidialverordnung 35/2018 zum Aufbau von Abfallwertungsanlagen gibt einen Maximalbetrag von Rp. 500.000 pro Tonne (ca. EUR 30) für die Verwertung von Abfällen vor.

Wichtig ist die Entwicklung von effizienten Sammlungssystemen. Ein guter Gradmesser für Indonesiens weitere Bestrebungen wird das noch aufzubauende Abfallmanagementsystem für die neue Hauptstadt Nusantara sein. Im Osten von Kalimantan (Borneo) entsteht eine moderne grüne Stadt, die ab August 2024 die Rolle der Hauptstadt von Jakarta übernimmt. Der Auftrag für den Bau einer ersten Anlage wurde bereits vergeben. Zielvorgabe ist eine Recyclingquote von 60 %. Die verbleibenden 40 % sollen zur Generierung von Elektrizität verwertet werden.

Informationen zur Branche

Im Jahr 2021 erreichte das Abfallaufkommen ein Volumen von 68,5 Mio. Tonnen. Pro Kopf sind das ca. 95 Kg. Zum Vergleich: in Deutschland sind es ca. 480 Kg. Mehr als 50 % der Bestandteile sind organischen Ursprungs (z.B. Nahrungsmittel, Holz). Plastik hat einen Anteil von etwas mehr als 18 %. Aufgrund der kaum vorhandenen Abfallbehandlung und -verwertung sind die Deponien überlastet, insbesondere auf der bevölkerungsreichen Insel Java.

Die jährliche Produktionskapazität der lokalen Plastikrecyclingindustrie beträgt 2,3 Mio. Tonnen. Der Großteil (70 %) der Produktion (z.B. PET-Flakes, Granulat) geht in den Export. Gegenwärtig liegen bis zu 50 % der Produktionskapazität still, da Material fehlt. Importe sind notwendig. 2021 waren es noch 164.400 Tonnen (HS-Code 3915). Der Sektor liefert 16 % des Rohmaterials für die lokale Plastikindustrie (1,2 Mio. t). Der Bedarf der Industrie beläuft sich auf 7,2 Mio. t. Auf der Entstehungsseite kommen jedes Jahr mehr ca. 12 Mio. Tonnen Plastik in Umlauf.

Eine verbesserte Einsammlung soll die Importe weiter reduzieren. Eine kollektive Einsammlung besteht bisher nicht. Mitglieder der Initiative PRAISE und der privatwirtschaftlichen

Der Sektor in Zahlen

	Werte
Abfallaufkommen in 2021	68,5 Mio. Tonnen
Jährliche Recyclingkapazität (Plastik)	2,3 Mio. Tonnen
Importvolumen von Plastikreststoffen in 2021	164.000 Tonnen
Anzahl lokaler Recyclingunternehmen	600 große, 700 kleine Unternehmen
Bedarf der Plastikindustrie pro Jahr	7,2 Mio. Tonnen

Quelle: eigene Recherchen

IPRO pilotieren Ansätze zur kollektiven Einsammlung. Durch verifizierte *Plastic Credits* gelangen wichtige Finanzströme in den Sektor.

GIZ und KfW beraten die indonesische Regierung bei der Verbesserung der Abfallwirtschaft und finanzieren Projekte, z.B. den Bau moderner abgedichteter Deponien.

Hinweise zu den Kosten der Teilnahme

Das Projekt ist Bestandteil des Markterschließungsprogramms für KMU und unterliegt den De-Minimis-Regelungen. Der Eigenanteil der Unternehmen für die Teilnahme am Projekt beträgt in Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens:

- ✓ 500 EUR (netto zzgl. 11% indonesische MwSt.) für Unternehmen mit weniger als 2 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 10 Beschäftigte
- ✓ 750 EUR (netto zzgl. 11% indonesische MwSt.) für Unternehmen mit weniger als 50 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 500 Beschäftigte
- ✓ 1.000 EUR (netto zzgl. 11% indonesische MwSt.) für Unternehmen ab 50 Mio. EUR Jahresumsatz oder ab 500 Beschäftigte



Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten werden von den Teilnehmenden selbst getragen. Für alle Teilnehmenden werden die individuellen Beratungsleistungen in Anwendung der De-Minimis-Verordnung der EU bescheinigt. Teilnehmen können maximal 12 Unternehmen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt, wobei KMU Vorrang vor Großunternehmen haben.

Hinweise zu Durchführer und Projektpartner

Die AHK Indonesien kooperiert im Rahmen dieser Geschäftsanhaltung mit dem VDMA Fachverband Abfall- und Recyclingtechnik, German RETech Partnership e.V. sowie Bondacon International.



Anmeldung und Kontakt

Hat die Geschäftsanhaltung Ihr Interesse geweckt? Dann melden Sie sich bei uns. **Anmeldeschluss: 31.07.2024**

Eine Übersicht zu weiteren Projekten des Markterschließungsprogramms für KMU finden Sie unter www.gtai.de/mep

Anmeldung in Deutschland:

Bondacon International (Akquise-Partner): Anton Bondarew
Tel.: +49 5254 947 8190 / E-Mail: bondarew@bondacon.de

VDMA e.V. Abfall- und Recyclingtechnik: Karl Rottnick
Tel.: +49 69 6603-1911 / E-Mail: karl.rottnick@vdma.org

in Indonesien:

AHK Indonesien: Olivia Noor

Tel.: +62 21 5098 5800 / E-Mail: olivia.noor@ekonid.id

Mit der Durchführung dieses Projekts im Rahmen des Bundesförderprogramms Mittelstand Global/ Markterschließungsprogramm beauftragt:



Deutsch-Indonesische
Industrie- und Handelskammer

Das Markterschließungsprogramm für kleine und mittlere Unternehmen ist ein Förderprogramm des:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz



MITTELSTAND
GLOBAL
MARKTERSCHLIESSUNGS-
PROGRAMM FÜR KMU

Vorläufiges Programm

Sonntag, 03.11.2024

Individuelle Anreise aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach Jakarta

Montag, 04.11.2024

08:30 - 10:00	Briefing der Delegation zur aktuellen politischen und wirtschaftlichen Situation in Indonesien durch AHK Indonesien, Deutsche Botschaft und Germany Trade & Invest (GTAI)
10:00 - 12:00	Erfahrungsaustausch mit deutschen Unternehmen vor Ort
12:00 - 13:30	Gemeinsames Mittagessen
13:30 - 16:30	Besuche bei lokalen Institutionen und Unternehmen (Ministerien, Behörden)
18:30 - 20:30	Networking-Abendessen mit Vertretern lokaler Verbände und Unternehmen

Dienstag, 05.11.2024

08.00 - 17.00	Präsentationsveranstaltung zum Thema „Waste Management and Recycling Technology Solutions Made in Germany“ mit der Möglichkeit für Einzelgespräche im Rahmen/Anschluss der Präsentationsveranstaltung
---------------	---

Mittwoch, 06.11.2024

08.00 - 15.00	Einzelgespräche in Begleitung des AHK-Teams
17.00 - 21.00	Flug nach Surabaya inkl. Flughafentransfer in Jakarta und Surabaya

Donnerstag, 07.11.2024

08:30 - 09:00	Teilnehmerregistrierung, Networking mit dem Publikum
09:00 - 12:00	Seminarveranstaltung zum Thema „Waste Management and Recycling Technology Solutions Made in Germany“
12.00 - 13.00	Networking während der Mittagspause
13.00 - 17.00	Einzelgespräche mit indonesischen Unternehmen und eventuell Firmenbesuch (Gruppentermin)
18:30 - 21:00	Networking-Abendessen in Surabaya

Freitag, 08.11.2024

09:00 - 11:30	Besuch einer Recycling-Fabrik oder Abfallbehandlungsanlage im Großraum Surabaya
11:30 - 13:30	Evaluierung der GAB bei einem gemeinsamen Mittagessen
	<i>Im Anschluss: Abreise / offizielles Ende der GAB</i>

Anmeldung zur Geschäftsanbahnung Indonesien, 04. - 08. November 2024

Anmeldeschluss: **31. Juli 2024**
Bitte per E-Mail senden an: Anton Bondarew: bondarew@bondacon.de

Ich habe die obigen Informationen zur Kenntnis genommen und melde mich für die Geschäftsanbahnung Indonesien **verbindlich** an. Den für mein Unternehmen relevanten Eigenbeitrag werde ich nach Zustellung der Rechnung auf das Konto der AHK Indonesien überweisen.

Weiterhin bestätige ich, dass ich die zusätzlichen Hinweise zur Anmeldung auf der Folgeseite zur Kenntnis genommen habe.

Datenschutzhinweis: Der computergestützten Erfassung, Speicherung und Weitergabe der Firmendaten an Dritte wird zugestimmt. Es gelten die Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Angaben zum Unternehmen

Unternehmen:

Branche / Produkte:
(Einordnung entsprechend der beigefügten Liste)

Straße und Hausnummer:

PLZ und Ort:

Name und Position der teilnehmenden Person:

Telefon:

E-Mail:

Name und Position einer weiteren ggf.
teilnehmenden Personen:

Emailadresse der zusätzlichen Person:

Wie haben sie von dieser Reise erfahren:

AHK

Verband

andere Kanäle:

(Ort / Datum)

(Unterschrift und Stempel)

Zusätzliche Hinweise zur Anmeldung:

Erklärung KMU-Unternehmen und De-minimis

Auf den letzten Seiten dieses Dokuments finden Sie ein Formular zur Angabe der Firmengröße sowie der Erklärung über den Erhalt von „De-minimis“- Beihilfen. **Bitte lassen Sie uns dieses ausgefüllt und unterschrieben zusammen mit dem Anmeldeformular zukommen. Bitte tragen Sie hier auch Wirtschaftsbereich und Kennziffer ein**, die Sie der beigefügten Liste „Wirtschaftsbereiche“ entnehmen können (z.B. 28 für „Maschinenbau“, 30 für „Sonstiger Fahrzeugbau“)

Sonstige Hinweise

- Die Veranstaltung findet statt, wenn die Mindestteilnehmerzahl von 8 Unternehmen erreicht wurde und das Projekt zur Fortführung durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) freigegeben wurde. Bei Absage des Projekts werden evtl. bereits entstandene Kosten nicht erstattet.
- **Verpflegungsausgaben:** Für die gemeinsamen Abendessen wird pro Person eine Pauschale i.H.v. EUR 100,00 zzgl. 11% indonesische MwSt. erhoben und zusammen mit dem Eigenbeitrag nach erfolgter Projektfreigabe in Rechnung gestellt.
- Die Teilnehmenden verpflichten sich mindestens zwei Wochen vor der Geschäftsreise die Präsentation zur Verfügung zu stellen.
- Im Falle des Widerrufs der Anmeldung hat das Unternehmen die bis dahin gegebenenfalls entstandenen individuellen Kosten selber zu tragen.
- Mit der Anmeldung erklären die Teilnehmenden ihre Bereitschaft, sich an einer gesonderten Befragung zur Evaluierung des Projekts nach ca. 6-8 Monaten zu beteiligen.
- **Sollten Sie Ihre Teilnahme ab 6 Wochen vor offiziellem Beginn der Geschäftsanbahnung absagen oder die individuellen Kooperationsgespräche nicht wahrnehmen, wird der Teilnahmebeitrag nicht erstattet.**

Erklärung

Firmenname		
Straße / Hausnummer	PLZ	Ort
Projektverantwortliche(r)	E-Mail-Adresse (möglichst Personenbezogen)	
Anzahl Beschäftigte	Jahresumsatz in Euro	
Branchen-/Wirtschaftsbereich		

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unsere Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 10 Beschäftigte und weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unsere Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 500 Beschäftigte und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unsere Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), ab 500 Beschäftigte oder einen Jahresumsatz ab 50 Mio. Euro aufweist;

Angaben notwendig bei eigenbeitragspflichtigen Modulen:

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unsere Unternehmen sich nicht in einem Insolvenz- oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren der Liquidation befindet;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unsere Unternehmen die EU-Freigrenze für „De-minimis“-Beihilfen – unabhängig vom Beihilfegeber – in Höhe von 300.000,- EUR (bzw. 100.000,- EUR bei Unternehmen des gewerblichen Straßengüterverkehrs), unter Einbeziehung des zu erwartenden Beihilfebetrages, in drei aufeinanderfolgenden Steuerjahren nicht überschritten hat. Mir/uns ist bekannt, dass der Unternehmensbegriff für „De-minimis“-Beihilfen alle Unternehmenseinheiten einschließt, die (rechtlich oder de facto) von ein und derselben Einheit kontrolliert werden (insbesondere verbundene Unternehmen, etc.).
- Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir keine institutionelle Förderung aus öffentlichen Mitteln erhalte/n.
- Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir für die Teilnahme an dieser Markterschließungsmaßnahme keine weiteren öffentlichen Mittel aus Projektförderung erhalte/n.
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unsere Unternehmen keine Bundes-, Landes- oder Kommunalbehörde, Landesförderinstitut oder sonstige juristische Person des öffentlichen Rechts ist.
- Ich/Wir erkläre(n), dass an meinem/unsere Unternehmen keine Religionsgemeinschaft(en) oder juristische Person(en) des öffentlichen Rechts einzeln oder zusammen, direkt oder indirekt mehrheitlich beteiligt ist/sind.

Ich/Wir erkläre(n), vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir/Uns ist bekannt, dass bestimmte unternehmensbezogene Elemente des Markterschließungsprogramms eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen, dass die oben gemachten Angaben zum Unternehmen, zur Anzahl der Beschäftigten und zum Jahresumsatz subventionserheblich sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.

Der computergestützten Erfassung und Speicherung der unternehmensbezogenen Daten zur Bearbeitung des Projekts wird zugestimmt. Zum Zwecke einer Evaluierung des Programms dürfen die unternehmensbezogenen Daten auch an Beauftragte Dritte weitergegeben werden.

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten bei Auslandsaktivitäten in den Bereichen Menschenrechte, Soziales, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Steuern, Verbraucherinteressen, Berichterstattung, Forschung und Wettbewerb (Informationen unter: http://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.pdf?__blob=publicationFile&v=14), werden beachtet und umgesetzt.

Datum, Ort

rechtsverbindliche Unterschrift/ Firmenstempel

Bitte beachten Sie die Datenschutzerklärung auf der nächsten Seite!

Hinweise zum Datenschutz (DSGVO)

1. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verantwortlicher: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn
Telefon: 06196 908-0, Telefax: 06196 908-1800, poststelle@bafa.bund.de
Datenschutzbeauftragte/r: datenschutzbeauftragter@bafa.bund.de

2. Datenverarbeitung:

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhebt im Rahmen der Projektbearbeitung die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zum teilnehmenden Unternehmen samt Kontaktdaten, Anschrift, Branche, Anzahl Beschäftigte und Jahresumsatz,
- Name und E-Mail Adresse des für die Durchführung des Vorhabens Verantwortlichen (Projektverantwortlichen),
- die Höhe der Zuwendung und der Eigenbeteiligung, sowie den Zuwendungsempfänger.

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dem Zweck, das BAFA in die Lage zu versetzen, das Projekt im Rahmen des Verwaltungsverfahrens ordnungsgemäß durchzuführen. Dies beinhaltet insbesondere die Verarbeitung der Daten zum Zweck

- der Prüfung und Abrechnung des Projekts, der Prüfung der Abrechnungsunterlagen und der Auszahlung der Mittelanforderungen sowie der Durchführung des Verwaltungsverfahrens im Übrigen (ggf. einschließlich der Rückabwicklung von zu Unrecht bewilligten Zuwendungen und der Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren);
- der Durchführung der für Zuwendungen des Bundes vorgeschriebenen Erfolgskontrollen (ggf. einschließlich Stichprobenprüfungen vor Ort, statistischer Auswertung, Monitoring und Controlling sowie Evaluierung des Förderprogramms);

Die Verarbeitung der Daten zu den vorstehend genannten Zwecken ist zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben des BAFA als Bewilligungsbehörde erforderlich und beruht insoweit auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die erhobenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen bzw. das Verfahren beendet worden ist.

3. Empfänger der Daten (Kategorien):

Innerhalb des BAFA erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die Daten, die mit der Bearbeitung des Vorgangs im Rahmen der oben genannten Zweckbestimmung befasst sind.

Darüber hinaus übermittelt das BAFA im Rahmen der oben genannten Zweckbestimmung und der Bearbeitung des Vorgangs einzelne Daten an andere öffentliche Stellen sowie auf der Grundlage einer schriftlichen Vereinbarung des BMWK an die Geschäftsstelle für das Markterschließungsprogramm KMU bei Germany Trade & Invest (GTAI).

Das BAFA kann die unter Ziffer 2 genannten Daten an Mitglieder des Deutschen Bundestags, an das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, an andere fördernde öffentliche Stellen und für statistische Zwecke und zur Evaluierung an die damit beauftragten Einrichtungen weitergeben. Auch bei einer etwa erforderlichen Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können die Daten weitergegeben werden. Ergeben sich bei der Bearbeitung des Verfahrens tatsächliche Anhaltspunkte, die den Verdacht einer Straftat (insbesondere Betrug bzw. Subventionsbetrug) oder Ordnungswidrigkeit begründen, kann das BAFA personenbezogene Daten an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden übermitteln. Die Daten werden ausschließlich innerhalb der Europäischen Union verarbeitet. Eine Datenübermittlung an Drittstaaten findet nicht statt.

4. Betroffenenrechte:

Als Betroffene/r haben Sie das Recht, Auskunft über Ihre durch das BAFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO), die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO) und sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) mit Sitz in Bonn.

Wirtschaftsbereiche / Kennziffern nach DeStatis (Statistische Bundesamt)

Kennziffer	Bezeichnung
01	Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten
02	Forstwirtschaft und Holzeinschlag
03	Fischerei und Aquakultur
05	Kohlenbergbau
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas
07	Erzbergbau
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln
11	Getränkeherstellung
12	Tabakverarbeitung
13	Herstellung von Textilien
14	Herstellung von Bekleidung
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden
24	Metallerzeugung und -bearbeitung
25	Herstellung von Metallerzeugnissen
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen
28	Maschinenbau
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen
30	Sonstiger Fahrzeugbau
31	Herstellung von Möbeln
32	Herstellung von sonstigen Waren
35	Energieversorgung
36	Wasserversorgung
37	Abwasserentsorgung

38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung
41	Hochbau
42	Tiefbau
43	Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe
45	Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
46	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
49	Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen
50	Schifffahrt
51	Luftfahrt
52	Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr
53	Post-, Kurier- und Expressdienste
55	Beherbergung
56	Gastronomie
58	Verlagswesen
59	Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik
60	Rundfunkveranstalter
61	Telekommunikation
63	Informationsdienstleistungen
64	Erbringung von Finanzdienstleistungen
65	Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung)
66	Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten
68	Grundstücks- und Wohnungswesen
69	Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung
70	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung
71	Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung
72	Forschung und Entwicklung, Biotechnologie
73	Werbung und Marktforschung
74	Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten
75	Veterinärwesen
77	Vermietung von beweglichen Sachen
78	Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften

79	Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen
80	Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien
81	Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau
82	Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.
84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung
85	Erziehung und Unterricht
86	Gesundheitswesen
95	Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern

Stand: Juni 2013